

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.304.634

Wien, am 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Irene Eisenhut hat am 11. April 2025 unter der Nr. **1090/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Familiennachzug - Umfang der beabsichtigten Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Personen reisten 2023 und 2024 auf Grund von § 35 AsylG ins Bundesgebiet ein?*

Im Jahr 2023 wurden in Österreich 9.254 Asylanträge und im Jahr 2024 wurden in Österreich 7.652 Asylanträge infolge einer Einreisegestattung nach § 35 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) gestellt.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Personen reisten 2023 und 2024 auf Grund von § 46 NAG ins Bundesgebiet ein?*

Grundsätzlich darf dazu ausgeführt werden, dass die Zahl der Erteilungen der (Erst) Aufenthaltstiteln gemäß dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erhoben wird. Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 2a:**

- *Wie viele davon stellten einen Asylantrag?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 der Familiennachzug unter Bezugnahme auf Art. 8 EMRK gewährt? (Bitte um Auflistung per Jahr und Nationalität)*
- *Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 der Familiennachzug verweigert, obwohl sich diese auf Art. 8 EMRK beriefen? (Bitte um Auflistung per Jahr und Nationalität)*

Es werden keine entsprechenden Statistiken über eine Verknüpfung des Familiennachzugs mit einer Bezugnahme des Art. 8 EMRK geführt.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Personen reisten 2024 mit einem Visum C ein und stellten einen Asylantrag?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 6:**

- *Werden diese Visa im Falle eines Asylantrages storniert?*
  - Wenn ja, wie viele im Jahr 2024?*
  - Wenn nein, aus welchem Grund und in welchem Ausmaß im Jahr 2024? (Taxative Aufzählung)*

Im Falle eines Asylantrags bei Vorliegen eines Visums werden Visa C aufgehoben und Visa D als gegenstandslos erklärt. Dies wird im Reisedokument kenntlich gemacht.

Entsprechende weiterführende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Umfasst die geplante Kontingentierung für den Familiennachzug lediglich das AsylG oder auch das NAG?*
- *Wie soll diese Kontingentierung konkret ausgestaltet werden?*

Wie im Regierungsprogramm verankert, wird derzeit an einer Kontingentierung des Familiennachzuges gearbeitet, um die Systeme künftig vor einer Überlastung zu schützen und eine Reduktion nachhaltig sicherzustellen.

Gerhard Karner

